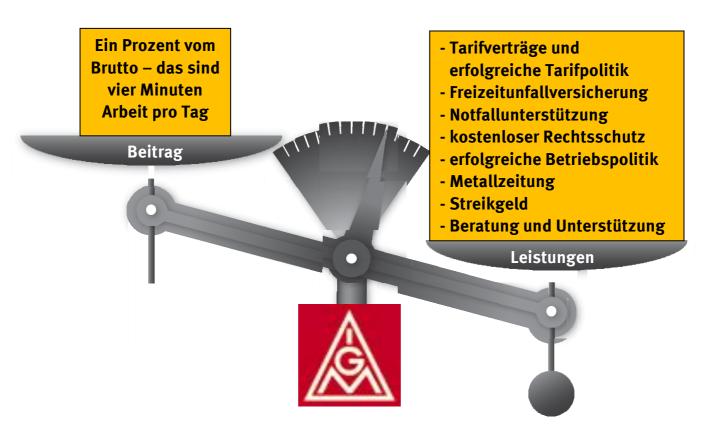


1 Prozent Gewerkschaftsbeitrag und Anpassung bei Kurzarbeit



Gemeinsam sind wir stark - in Betrieb und Gesellschaft

Die Anpassung des Beitrags in Kurzarbeitszeiten ist kein Problem. Aber nicht pauschal und auch nicht per Telefon. Deshalb: Einfach eine Kopie der Abrechnung mit gesenktem Entgelt an die Geschäftsstelle schicken. Wir ermitteln den richtigen Beitrag und korrigieren grundsätzlich rückwirkend. Daher erfolgt eine Verrechnung der Absenkung mit dem Beitrag des Folgemonats. Die Abrechnung bitte per Mail an AbrechnungKUG-Minden@igmetall.de Fax geht auch: 0571/83762-50.

ViSdP:

IG Metall Minden, Lutz Schäffer, Brückenkopf 2, 32423 Minden Druck: Eigendruck